



## Vertiefung der Unterweser

<b>Länge des Flusses</b>	Weser: 452 km lang, davon die Unterweser 65 km
<b>Schutzgebietsstatus</b>	Ca. 90 % sind Natura 2000-Gebiet ausgewiesen
<b>Charakteristische Arten und Lebensräume</b>	Süß- und Brackwasserwatten, Röhrichte, Tideauwald, Finte, Rohrdommel, Schlickkrebs
<b>Bisherige Ausbaumaßnahmen</b>	Begradigungen, Bühnenbau, Zuschütten von Stromspaltungen, 3 Vertiefungen der Unterweser, 4 Vertiefungen der Außenweser
<b>Geplanter Eingriff</b>	<b>Ziel:</b> Befahrbarkeit für 12,8 m tiefgehende Seeschiffe durch Verschwenkung der Fahrrinne auf 7 km und Vertiefung der gesamten Fahrrinne um 0,6 - 0,9 m
<b>Gefährdung der biologischen Vielfalt</b>	Gefährdung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes gemäß der FFH- und eines guten ökologischen Potenzials nach der WRRL-Richtlinie

### Lage und Gewässer



Die Unterweser ist der innere Teil des Weserästuars, der Flussmündung der Weser in die Nordsee. Sie beginnt mit dem Ende des Einflusses von Ebbe und Flut im Landesinneren beim Wehr in Bremen und geht in Bremerhaven in die Außenweser über. Sie fließt durch die Bundesländer Bremen und Niedersachsen. Tidebeeinflusste Nebenflüsse der Unterweser sind Ochtum, Lesum und Hunte.

Weser © Astrid Ernst / WWF

### Wertigkeit für den Naturschutz

Ästuarlebensräume wie die Unterweser sind etwas Besonderes, weil sich in ihnen das Süßwasser des Flusses mit dem Salzwasser des Meeres mischt und weil auch der Süßwasserbereich von den Gezeiten beeinflusst wird. Typisch für den Süßwasserbereich sind Süßwasserwatten, Röhrichte und Tideauwald. Der Durchmischungsbereich von Süß- und Salzwasser nennt sich Brackwasserzone. Die Tiere und Pflanzen im Ästuar sind an die speziellen Lebensumstände, wie die zweimal täglich schwankenden Wasserstände und Salzgehalte angepasst und einige kommen nur hier vor. Brack- und Süßwasserwatten beherbergen eine Vielzahl wirbelloser Tierarten. Diese bilden die unentbehrliche Nahrungsgrundlage für markante Vogelarten wie Säbelschnäbler, Rotschenkel und viele andere Vögel. Aus diesem Grund haben die Vorländer eine hohe Bedeutung für Brut- und Rastvögel. Trotz der Ausbaumaßnahmen ist die Unterweser für ästuarine Arten wie die Finte heute noch von hoher Bedeutung; die nicht genutzten Vorländer sind durch großflächige Tideröhrichte und Tideauwaldreste bedeutsam.

Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt der Arten und Lebensräume in Europa ist die Unterweser in großen Teilen als „besonderes Schutzgebiet“ nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen worden und damit Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

## Kurzcharakterisierung: früher - heute

Durch Eindeichungen ist die Flussaue schon vor Jahrhunderten auf weniger als 10% ihrer ursprünglichen Größe verkleinert worden. Seit mehr als 120 Jahren wird das Weserästuar zudem an die Entwicklungen im Schiffsverkehr angepasst. Durch die Vertiefungen, die Beseitigung von Stromspaltungen, die Verfüllung von Nebenrinnen und Bühnenbau ist der Unterschied des Wasserstandes zwischen Ebbe und Flut, der Tidehub, stark angestiegen. In Bremen von ca. 0,2 um 1890 auf aktuell ca. 4,2 m. Die nach der Eindeichung verbliebenen Vorländer sind großflächig landwirtschaftlich genutzt und z.T. durch Sommerdeiche der Tidedynamik weitgehend entzogen. Tideauwald ist bis auf Fragmente nicht mehr vorhanden, ökologisch wertvolle Flachwasserbereiche sind durch Verlandung und das Absinken der Wasserstände bei Ebbe verlorengegangen. Die als Grünland genutzten Vorländer haben z.T. eine hohe Bedeutung für Wiesenbrüter. Alle ästuartypischen Lebensräume stehen auf der Roten Liste der gefährdeten und zum Teil vom Aussterben bedrohten Lebensräume.

Durch Fischerei, Gewässerverschmutzung und die Ausbauten ist der Stör in der Unterweser in den 1920er Jahren ausgestorben. Großmuscheln sind bis auf Einzelfunde verschwunden, v.a. durch die heute als Folge der Vertiefungen sehr hohe Sedimentdynamik.

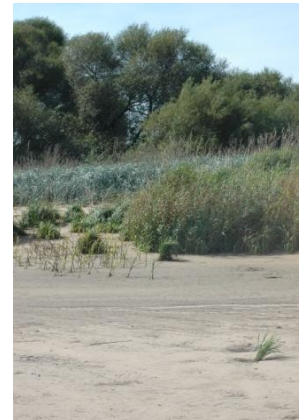
## Geplantes Ausbauvorhaben

Das Vorhaben umfasst die Unterweser zwischen Weser-km 8 in Bremen und Weser-km 65 in Bremerhaven. Vorgesehen ist

- eine Verschwenkung der Fahrrinne auf einer Strecke von 7 km von maximal 60 m sowie
- die Vertiefung der Fahrrinne um 0,6 - 0,9 m.

Das Baggergut wird in der Unter- und der Außenweser auf genehmigte Klappstellen verbracht.

Das Vorhaben ist eng an das Ausbauvorhaben „Außenweser“ gekoppelt.



Weserufer © BioConsult / WWF

## Stand der Planung/des Verfahrens

Juli 2004: Scoping-Termin; Juni 2006: Auslegung Planfeststellungsunterlagen; Februar 2007: Erörterungstermin; Juli/August 2008: Auslegung ergänzender Antragsunterlagen; August 2011: Planfeststellungsbeschluss; September 2011: Klage u.a. des BUND Bremen.

## Gefährdung der biologischen Vielfalt

Das Weserästuar ist auf Grund der Ausbauten für die Schifffahrt und durch Vordeichungen in der Vergangenheit heute in einem ökologisch schlechten Zustand. Gemäß der europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie und Flora-Habitat-Richtlinie darf der Zustand nicht weiter verschlechtert werden. Im Gegenteil, es besteht die Verpflichtung wieder ein ökologisch intaktes Ästuar herzustellen und dazu die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Das geplante Vorhaben allerdings setzt den negativen Trend der bisherigen Ausbaumaßnahmen weiter fort:



Anstieg des Tidehubs mit der Folge einer weiteren Zerstörung von ökologisch wertvollen Flachwasserbereichen, Zunahme Strömungsgeschwindigkeit in der Fahrrinne und Verlandung von Seitenräumen und Nebenarmen; Stromauf-Verlagerung der ästuarinen Brackwasserzone und damit Zerstörung von Süßwasserlebensräumen. Die Auswirkungen reichen bis in die Nebenflüsse und führen dort zu verstärkter Ufererosion und den Verlust wertvoller Lebensräume wie Röhricht und

Tideauwaldstrukturen. Erhöhte Überschwemmungshäufigkeiten der Vorländer durch erhöhte Tidewasserstände gefährden den Nachwuchs von am Boden brütenden Vögeln.

Die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels werden langfristig in die gleiche Richtung wirken und die Auswirkungen weiter verstärken.

Die weitere Verschlechterung der relevanten Umweltfaktoren wie Tidehub, Überflutungshäufigkeiten der Vorländer, Strömungs- sowie Erosions- und Sedimentationsverhältnisse ist nicht vereinbar mit dem Verschlechterungsverboten der europäischen Flora-Fauna-Habitat- und Wasserrahmen-Richtlinie. Weiterhin gefährdet es die Möglichkeiten, wieder ein gesundes Ästuar herzustellen, wozu Deutschland gegenüber der Europäischen Union gemäß den Richtlinien verpflichtet ist.

## Konflikt mit dem europäischem Umweltrecht

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie schreibt in Artikel 4 den Mitgliedsstaaten vor, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Verschlechterung des Zustands aller Oberflächenwasserkörper zu verhindern.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind Eingriffe, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgebiete führen können, verboten. Diese können nur in Ausnahmefällen aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, bei fehlenden zumutbaren Alternativen und umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen dennoch durchgeführt werden.

Aus Sicht der Umweltverbände verstößt die genehmigte Vertiefung der Unterweser aus folgenden Gründen gegen die beiden Richtlinien:

1. Das Vorhaben führt zu einer Verschlechterung der ohnehin schon stark vorbelasteten ökologischen Situation in der Unterweser.
2. Ein Ausnahmetatbestand ist nicht gegeben, weil nicht plausibel dargestellt werden kann, weshalb die schwache wirtschaftliche Begründung für das Vorhaben die ökologischen Belange für den Erhalt der Biodiversität bzw. der Gewässerfunktionen für zukünftige Generationen überwiegt.